

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Onlinebuchungen von Easy Parking am Flughafen Wien

Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Postfach 1
1300 Wien-Flughafen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Easy Parking (in der Folge kurz „**AGB**“ genannt) sowie die bei den Parkbereichen ausgehängten Einstellbedingungen in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil des Parkvertrages. Sie gelten für das Zustandekommen des Parkvertrages sowie für das Verhalten in den Garagen bzw. auf den Parkplätzen (in der Folge kurz „**Parkbereich**“ genannt).

Mit dem Abschluss des Parkvertrages (siehe Punkt 2.), anerkennt der Kunde (in der Folge kurz „**Nutzer**“ genannt) die nachstehenden Bedingungen und verpflichtet sich, dieselben einzuhalten.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Buchung von Easy Parking ist bis zu 12 Stunden vor geplantem Parkbeginn möglich.
- 2.2. Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems ist noch kein rechtsverbindliches Angebot der Flughafen Wien AG (in der Folge kurz „**FWAG**“ genannt) verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Nutzer, ein Angebot zum Abschluss eines Parkvertrages gemäß den nachfolgenden AGB zu unterbreiten.
- 2.3. Durch Drücken des Funktionsbuttons „**zahlungspflichtig bestellen!**“ gibt der Nutzer ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot zum Abschluss eines Parkvertrages ab.
- 2.4. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt durch die Übermittlung einer Buchungsbestätigung durch FWAG. Diese wird unmittelbar nach Abgabe des Angebotes elektronisch übermittelt. Dadurch ist der Vertrag wirksam zustande gekommen.
- 2.5. Mit Abschluss des Parkvertrages verpflichtet sich FWAG, das KFZ des Nutzers an dem in der Buchungsbestätigung angeführten Ort entgegenzunehmen, das KFZ des Nutzers in den in der Buchungsbestätigung angeführten Parkbereich zu verbringen und diesen Parkbereich dem Nutzer für die in der Buchungsbestätigung angegebene und definierte Einstelldauer zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu überlassen. Der Nutzer hat jedoch keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf die Zurverfügungstellung eines bestimmten Stellplatzes in dem in der Buchungsbestätigung vereinbarten Parkbereich.
- 2.6. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der in der Buchungsbestätigung angeführten Parkgebühren.

- 2.7. Die höchstzulässige Nutzungsdauer beträgt maximal 30 Tage.
- 2.8. Eine nachträgliche Änderung der Buchung ist nicht möglich.
- 2.9. Buchungen können nicht miteinander kombiniert werden (z.B. bei Sonderangeboten), pro Parkvorgang ist nur eine Buchung möglich.
- 2.10. Promotion-Codes, welche in Verbindung mit Werbeaktionen vergeben werden, müssen bei der Buchung in das Feld Promotion-Code eingegeben werden (die entsprechenden Angebote werden angezeigt).
- 2.11. Bei Buchungen bis EUR 400,-- (inkl. USt.) gilt die Buchungsbestätigung als Kleinbetragsrechnung (gem. § 11 Abs. 6. UStG.).

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich und abschließend die entgeltliche Gebrauchsüberlassung eines Stellplatzes gemäß der Buchungsbestätigung samt Entgegennahme des KFZ am in der Buchungsbestätigung angeführten Ort, Verbringung des KFZ in den Parkbereich gemäß Buchungsbestätigung und die Verwahrung des KFZ-Schlüssels. Nicht Vertragsgegenstand sind insbesondere eine Verwahrung, Bewachung bzw. Überwachung des eingestellten KFZ oder die Gewährung von Versicherungsschutz. Dies gilt auch für den Fall, dass FWAG Personal im Parkbereich anwesend ist oder der Parkbereich durch Videoüberwachung beobachtet wird.

FWAG ist berechtigt, die Vertragsleistungen (teilweise) durch beauftragte Dritte zu erbringen. Die Auflistung der aktuellen Subunternehmer bzw. Auftragsverarbeiter ist unter viennaairport.com/datenschutz (Unterpunkt „**Easy Parking**“) abrufbar.

4. Entgelt und Parkgebühr

Das Entgelt samt Parkgebühr ist sofort bei Onlinebuchung per Kreditkarte zur Zahlung fällig. Der Betrag ist auf der Kreditkartenabrechnung des Nutzers mit dem Verwendungszweck "Flughafen Wien AG, Wien" erkennbar. Die Preise, die bei der Buchung angezeigt werden, sind nur gültig bei Vorausbuchung über das Onlinebuchungssystem der FWAG und gelten ausschließlich für den gebuchten Zeitraum.

5. Stornierung / Rücktritt

Die Stornierung der Buchung bzw. der Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich zu den nachstehenden Konditionen möglich.

Der Rücktritt vom Vertrag ist binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss gemäß Punkt 2.3 kostenlos möglich, der Tag des Vertragsabschlusses zählt dabei nicht mit.

Kosten bei Stornierungen:

- a) 0 % des geleisteten Entgeltes bis 24 Stunden vor Parkbeginn, danach ist eine kostenlose Stornierung nicht mehr möglich; es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 verrechnet;
- b) 80 % des geleisteten Entgeltes innerhalb von 24 Stunden vor Parkbeginn.

Von den Stornierungsbedingungen gemäß Punkt 5 a) und b) sind Sonderangebote ausgenommen, wenn dies ausdrücklich verlautbart wird.

Im Falle des Rücktritts bzw. der Stornierung wird dem Kunden das bereits geleistete Entgelt abzüglich der allfälligen Kosten gemäß Punkt 5 a) und b) in der gleichen Form, wie die Zahlung erfolgt ist, wieder gutgeschrieben.

6. Entgegennahme des KFZ

Der Nutzer hat die gültige Buchungsbestätigung den Mitarbeitern von FWAG am in der Buchungsbestätigung angeführten Übergabeort vorzuweisen und das Anmeldeformular samt KFZ-Schlüssel zu übergeben. Der Nutzer erhält eine Kopie des Anmeldeformulars. Das KFZ wird danach von den Mitarbeitern von FWAG oder von FWAG beauftragten Dritten in den in der Buchungsbestätigung angeführten Parkbereich verbracht.

7. Abholung des KFZ und Ausfahrt aus dem Parkbereich

Der Nutzer erhält gegen Vorweis der Buchungsbestätigung samt gültigen Lichtbildausweises des Nutzers die Schlüssel des KFZ sowie ein Ausfahrtsticket an der Parkhauskassa ausgehändigt. Der Nutzer hat das KFZ von dem an der Parkhauskassa bekanntgegebenen Parkplatz abzuholen.

Nach Einführen des Parktickets an der Ausfahrtssäule sowie anschließender Wiederentnahme öffnet sich der Schranken. Die Ausfahrtssäule erkennt das Parkticket bis zum Ende des Buchungszeitraumes.

Zusätzliche Zahlungen am Kassenautomaten oder beim hierzu autorisierten Kassapersonal sind nur dann zu entrichten, wenn die Standzeit den gebuchten Zeitraum übersteigt. Der Preis für eine zusätzliche Standzeit wird auf Basis der ausgehängten Parktarife abgerechnet. Mit Kreditkarte kann eine Aufzahlung auch an der Ausfahrtssäule entrichtet werden. Durch Drücken der Quittungstaste erhalten Sie einen Beleg.

Bei Ausfahrt vor dem Ende des gebuchten Zeitraumes erfolgt keine Rückerstattung.

7.1. Zusätzliches Nutzungsentgelt

Entfernt der Nutzer sein KFZ nach Ablauf der in der Buchungsbestätigung vereinbarten Einstelldauer nicht aus dem Parkbereich, wird für die über die Buchung hinausgehende Zeit ein zusätzliches Nutzungsentgelt in der Höhe des jeweils ausgehängten Parktarifs fällig. Dieses weitere Nutzungsentgelt ist vor Entfernung des KFZ zur Zahlung fällig.

8. Haftung

8.1. Haftung der FWAG

FWAG haftet in keiner Weise für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung etc., gleichgültig, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt im Parkbereich aufhalten. Die FWAG haftet für Sachschäden, die in Folge eines Betriebsausfalles der Anlage entstehen, und für sonstige Sachschäden nur dann, wenn sie von der FWAG oder von Gehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Die FWAG haftet weiters nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch höhere Gewalt entstehen, insbesondere durch Naturereignisse.

8.2. Anzeigepflichten durch den Nutzer

Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden an dem übergebenen und eingestellten KFZ bei dem für den Parkbereich zuständigen und erforderlichenfalls per Notruf zu kontaktierenden FWAG Personal vor Verlassen des Parkbereiches anzuzeigen und diesem die Gelegenheit zur Untersuchung des KFZ zu geben.

Bei nicht offensichtlichen Schäden hat die Anzeige schriftlich innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Entdeckung des Schadens an die

**Flughafen Wien Aktiengesellschaft
Postfach 1
1300 Wien-Flughafen**

zu erfolgen.

8.3. Ausschlussfristen

Sollte der Nutzer der in Punkt 6.2. genannten Anzeigepflicht schuldhaft nicht bzw. nicht innerhalb der angegebenen Fristen nachkommen, sind allfällige Schadenersatzansprüche des Nutzers gegen die FWAG erloschen. Dieser Haftungsausschluss greift dann nicht, wenn der Nutzer einen Personenschaden erlitten hat oder die FWAG den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

8.4. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen der FWAG oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Zudem haftet er für herbeigeführte Verunreinigungen des Parkbereichs.

9. Vertragsbeendigung

9.1. Vertragsdauer

Der Vertrag endet mit Ablauf der Einstelldauer.

9.2. Pflichten bei Vertragsende

Der Nutzer ist verpflichtet, das abgestellte KFZ nach Vertragsende unverzüglich aus dem Parkbereich zu entfernen. Sofern dieser seiner Verpflichtung nicht innerhalb von 6 (sechs) Wochen nachkommt, ist FWAG berechtigt, das KFZ des Nutzers durch einen Abschleppdienst aus dem Parkbereich zu entfernen. In diesem Fall trägt der Nutzer die Kosten der Entfernung.

FWAG ist bei Verstoß gegen die Einstellbedingungen, insbesondere bei Verursachung von Kontaminationen oder sonstigen Besitzstörungen berechtigt, das KFZ des Nutzers auf dessen Kosten abschleppen zu lassen.

9.3. Gefahr in Verzug

Im Falle dringender Gefahr ist die FWAG ebenfalls berechtigt, das KFZ des Nutzers vom Parkbereich zu entfernen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Gerichtsstand; anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist Wien. Als ausschließlicher Gerichtstand wird das sachlich zuständige Gericht für 1010 Wien (Innere Stadt), Österreich, vereinbart.

Auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Stellplatznutzungsvertrag einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Einstellbedingungen ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss sämtlicher Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts und der ROM-I-Verordnung anwendbar.

10.2. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit sämtlicher anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlineparken. Eine allfällige unwirksame Bestimmung ist durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

10.3. Übersetzungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in Deutscher Sprache errichtet, die für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesen verbindlich ist. Jede Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einer anderen Sprache soll lediglich zur leichteren Verständlichkeit dienen und keine rechtliche Wirkung entfalten. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die deutschsprachige Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeder anderen Sprachversion dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeht.